



Protokollauszug
25. Sitzung vom 18. Dezember 2019

280/2019 26.01 Allgemeine Plakatgesellschaft (APG), Zusammenarbeitsvertrag
Zusatzkredit von Fr. 20'139.00

1. Ausgangslage

Die Stadt verfügt insgesamt über 44 Plakatstellen, welche im Eigentum der Firma Allgemeine Plakatgesellschaft AG (APG) sind und der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich um 13 Ständer für die Kultur, 16 Ständer für die Abfallsammelstellen und 15 Ständer für die Kleinplakatierung. Im Verlauf des Jahres 2018 wurden von der Firma APG verschiedene Dienstleistungen angepasst und optimiert. Darunter war auch neu eine Kostenbeteiligung der Stadt für die Plakatierung enthalten.

Die beiden alternativen Vorgehensvarianten präsentierten sich wie folgt:

- Die Stadt bietet keine kommunale Plakatierung mehr an.
- Die Stadt kauft eigene Plakatstellen und engagiert eine Person, welche die nötigen Arbeiten ausführt.

Die vorstehenden Varianten wurden verworfen. Übrig blieb der Nachtrag 2 zum Vertrag über das Plakatwesen vom 24. Januar 1994, der am 5. März 2018 unterzeichnet, jedoch vom Stadtrat bisher nicht genehmigt wurde. Der Nachtrag lautet über rund 41 F4 Plakatstellen. Mit der Erstellung von zwei neuen Abfallsammelstellen an der Schulstrasse und beim Schulhaus Reitmen wurden zwei Plakatständer mit einer einseitigen resp. doppelseitigen F4 Plakatstellen errichtet. Aus diesem Grund kann sich die Anzahl Plakatstellen laufend ändern.

2. Kosten

Der Nachtrag sieht eine jährliche Kostenbeteiligung von Fr. 425.00 (exkl. MWST) pro Fläche vor. Insgesamt belaufen sich die Kosten im Jahr 2019 auf Fr. 20'139.90 (inkl. MWST). Diese wurden im Budget nicht berücksichtigt. Die Kosten für die Plakatstellen bei den Abfallsammelstellen werden in der Laufenden Rechnung der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen berücksichtigt, da dieser Bereich gebührenfinanziert ist.

In einem weiteren Schritt sind die Kosten sowie die übrigen Verträge mit der APG auf ihre Angemessenheit mit den aktuellen Gegebenheiten zu prüfen. Eine allfällige Genehmigung des Nachtrags 2 soll erst erfolgen, wenn die Ergebnisse der Prüfung vorliegen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Zwecks Abdeckung der Kosten gemäss Nachtrag 2 wird für die Jahre 2019 und 2020 zu Lasten Konti Nr. 200-3130.00 und 721-3130.00 je ein Zusatzkredit von Fr. 20'139.00 bewilligt.
2. Das Ressort Sicherheit und Gesundheit wird beauftragt, sämtliche Verträge mit der APG zu prüfen und dem Stadtrat Bericht und Antrag zum weiteren Vorgehen zu stellen.

3. Mitteilung an
- Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.